

Dauermahnwache vor dem Rechenzentrum: Ortsverlegung, Nachtverbot und Eilrechtsschutz

Versammlungsrecht

Art. 8 GG

Auflagen und Verbot

Eilrechtsschutz

Fortsetzungsfeststellungsklage

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Ausgangsfall

Die Stadt Vehlingen (S) ist eine kreisangehörige Stadt mit rund 38.000 Einwohnern; ihr Ordnungsamt ist zugleich die zuständige Versammlungsbehörde. Am östlichen Stadtrand betreibt die Quarzstrom Rechenzentren GmbH (Q) seit 2021 ein Rechenzentrum mit einer Anschlussleistung von 40 Megawatt. Q kühlt ihre Serverhallen in den Sommermonaten über Verdunstungstürme und entnimmt dafür Grundwasser aus zwei betriebseigenen Brunnen. Nach drei niederschlagsarmen Jahren hat der Landkreis am 2. Juli 2026 für das gesamte Kreisgebiet die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern zur Gartenbewässerung untersagt. Seither wird in der örtlichen Presse über den Wasserverbrauch des Rechenzentrums gestritten.

Das Werksgelände wird über die Speicherstraße erschlossen. Vor dem Haupttor liegt der rund 1.800 Quadratmeter große, gepflasterte Quarzplatz. Er steht im Eigentum der Q, ist aber weder eingezäunt noch abgeschränkt. Auf ihm befinden sich eine von den Stadtwerken bediente ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1: Erfolgsaussichten des Antrags vom 19. August 2026

Der Antrag des F hat Aussicht auf Erfolg, wenn er zulässig und begründet ist.

A. Zulässigkeit des Antrags

I. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Der Verwaltungsrechtsweg müsste nach § 40 I 1 VwGO eröffnet sein. Das setzt eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art voraus, für die keine abdrängende Sonderzuweisung besteht. Öffentlich-rechtlich ist eine Streitigkeit nach der herrschenden modifizierten Subjektstheorie dann, wenn die streitentscheidenden Normen einen Träger öffentlicher Gewalt gerade in dieser Eigenschaft berechtigen oder verpflichten.

Streitentscheidend ist hier § 15 I VersammlG. Diese Vorschrift ermächtigt allein die zuständige Versammlungsbehörde und damit einen Hoheitsträger in dieser Eigenschaft; sie ist Sonderrecht des Staates. Die Streitigkeit ist auch nichtverfassungsrechtlicher Art, denn es stehen sich nicht zwei Verfassungsorgane in einem materiell verfassungsrechtlichen ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.
→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/dauermahnwache-vor-dem-rechenzentrum-ortsverlegung-nachtverbot-und-eilrechtsschutz>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.